

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 17. Dezember 1948.

In der gestrigen Sitzung wurden eine Anfrage und ein Antrag eingebbracht.

281/J

Anfrage

der Abg. Mo s e r, G i e r l i n g e r, H a u n s c h m i d t, H u m m e r,
W e i d e n h o l z e r und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Einstellung von Übergriffen bei Eskorten,

----- Florian

Das Bezirksgericht in Grein hat den Bauer/Haider aus St. Georgen am Wald, Bezirk Perg, wegen Nichterfüllung der Ablieferung von 226 Stück Eier seines Eierlieferkontingentes zu 40 Stunden Arrest verurteilt. Während der Abüßung dieser 40-stündigen Arreststrafe beim Bezirksgericht in Grein wurde von dem dortigen Gericht die Überstellung des Häftlings Florian Haider und des Häftlings Franz Irschik nach dem Bezirksgericht in Perg angeordnet. Mit einem Befehl, ausgestellt am 6.10.1948 vom Bezirksgericht in Grein, wurde ein Gendarm zur Durchführung der Eskorte der Häftlinge Haider und Irschik von Grein nach Perg beauftragt. Da Irschik ein verbrecherisches Element zu sein scheint, wurde vom Bezirksgericht Grein die Fluchtgefahr des Häftlings der Gendarmerie bekanntgegeben. Der mit der Eskorte der beiden Häftlinge beauftragte Gendarm hat sich auf Grund bestehender Dienstanweisung gezwungen gesehen, beide Häftlinge durch Schellen zusammenzuschliessen.

Durch dieses Vorgehen wurde über Befehl des Bezirksgerichtes Grein ein anständiger Bauer, der nur wegen einer Geringfügigkeit bestraft wurde, einem gefährlichen Verbrecher gleichgestellt und somit nicht nur Haider in seiner Ehre und seinem Ansehen schwerstens bedroht, sondern auch die gesamte Bauernschaft.

Da durch ein solches Vorgehen das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz erschüttert werden könnte, hat der oberösterreichische Bauernbund durch seinen Direktor, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kern, das Bundesministerium für Justiz mit einem Schreiben ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass ein solcher Vorfall keine Wiederholung findet. Das Bundesministerium für Justiz hat jedoch in seinem Antwortschreiben die Verantwortung für diesen Vorfall abgelehnt und sich für nicht kompetent erklärt. Da aber die geschilderte Eskorte auf Befehl des Bezirksgerichtes Grein stattfand, glauben wir, dass es Sache des Justizministers ist, diese Übergriffe abzustellen, reps. dafür Sorge zu tragen, dass ein solches Vorgehen, welches die schärfste Missbilligung der Bauernschaft hervorgerufen hat, nicht mehr vorkommen kann. Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, dass eine Garantie gegeben ist, welche derartige Vorkommnisse unmöglich macht?
